

# **Bekanntmachung**

## **der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)**

### **Dreizehnte Änderungssatzung**

#### **zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 30. Mai 2022 die Dreizehnte Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung 13. Juni 2022 in Kraft.

---

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 08. Juni 2022 niedergelegt.

**Dreizehnte Änderungssatzung  
zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

**Artikel 1 Änderung der Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse in  
der Fassung vom 30. Oktober 2007, zuletzt geändert durch  
Änderungssatzung vom 22. November 2018**

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## VIII. Abschnitt

### § 18 Übergangsregelungen

- (1) Notierungsgebühren für den Handel von Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten sind im Jahr ~~2022~~ für das erste und zweite Vierteljahr gemäß § 15 in der bis zum ~~12. Juni 2018~~ 12. Juni 2022 geltenden Fassung und für das dritte und vierte Vierteljahr gemäß § 15 in der ab dem ~~13. Juni 2018~~ 13. Juni 2022 geltenden Fassung zu entrichten.
- (2) Für Anträge betreffend die Zulassung von Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten im regulierten Markt im Sinne des § 11 Abs. 1 S. 1 und 2, die bis zum 12. Juni 2022 gestellt werden, findet die Gebührenordnung in der Fassung bis zum 12. Juni 2022 Anwendung. ~~Für die Zulassung und Einführung von Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten im regulierten Markt, die bis einschließlich 30. Juni 2018 beantragt wurden, findet die Gebührenordnung in der bis zum 1. Juli 2018 geltenden Fassung Anwendung.~~ Für Anträge, die ab dem 13. Juni 2022 ~~gestellt wurden, findet die Gebührenordnung in der ab dem 13. Juni 2022~~ jeweils geltenden Fassung Anwendung.

[...]

**Tabelle IV  
Zulassungsgebühr gemäß § 11 Absatz 1**

Paragraph	Wertpapierart/ - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 11 Absatz 1, Satz 1	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	Grundgebühr <del>12.000</del> <u>34.440,-</u> und variable Gebühr von max. 77.000,-

[...]

**Tabelle V  
Zulassungsgebühr gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2**

Paragraph	Wertpapierart/ - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 11 Absatz 1, Satz 2	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	Grundgebühr  4.000 <del>2.800</del> , -  und variable Gebühr von max. 25.000,-

[...]

**Tabelle X  
Notierungsgebühr gemäß § 15**

Paragraph	Wertpapierart / - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 15 Absatz 1	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	Grundgebühr  14.480 <del>13.585</del> , -  und variable Gebühr in Höhe von  je 0,10,-  für jede angefangene Million Euro Marktkapitali- sierung

Paragraph	Wertpapierart / - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
[...]			
§ 15 Absatz 1	Aktien aktienvertretende Zertifikate	Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungs- folgepflichten	Grundgebühr <del>15.470</del> <u>14.330,-</u> und variable Gebühr in Höhe von  je 0,10,-  für jede angefangene Million Euro Marktkapitali- sierung
[...]			

[...]

\*\*\*\*\*

## Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 13. Juni 2022 in Kraft.

Die Dreizehnte Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 30. Mai 2022 zu dem in Artikel 2 der Änderungssatzung bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 17 Absatz 2 Satz 1 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 07. Juni 2022 (Az.: III-037-d-02-05-08#005) erteilt.

Die Dreizehnte Änderungssatzung ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 08. Juni 2022

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Frank Hoba